Information und Anmeldung:

Diözesanpilgerbüro
Im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg
Domplatz 5
96049 Bamberg
Telefon: 0951-5022502
Telefax: 0951-5022509
E-Mail: pilgerbuero@erzbistum-bamberg.de
www.pilgerbuero-bamberg.de

Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro e.V.
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089-54 58 11-0
Telefax: 089-54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de

Auf den Spuren von Franz von Assisi und Benedikt von Nursia

Ökumenische Studien- und Pilgerfahrt der Pfarreien St. Georg, St. Margaretha & Maria Hilf (Kath. Seelsorgebereich Sebalder Reichswald) mit den evangelischen Gemeinden Melanchthonkirche & Christi Himmelfahrt in Nürnberg/Ziegelstein, Buchenbühl und Heroldsberg nach Italien

25.05. bis 02.06.2019 (Sa-So) 9ITQ3502
Leitung und geistliche Begleitung: Pfr. Dr. Matthias Dreher und Pfr. Hans-Peter Weigel

Leistungen und Preise:
• Fahrt im komfortablen Fernreisebus der Firma Spörlein aus Burgebrach • Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche/WC in Hotels der einfachen Mittelklasse in Verona (1 Nacht), Assisi (Unterstadt) (2 Nächte) und Rom (5 Nächte) inkl. der anfallenden City-Tax • Halbpension mit verstärktem Frühstück • Eintrittsgelder gem. Programm • Kopfhörer für die Führungen in Rom

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis Bamberg bzw. Nürnberg	**€ 979,-**
Zuschlag Einzelzimmer	**€ 198,-**

Mindestteilnehmerzahl: 35
Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 35 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Stornobedingungen:
Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:	10 %
vom 60. bis 31.Tag vor Reisebeginn:	15 %
vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn:	25 %
am Tag des Reisebeginns / bei Nichtantritt:	75 % des Reisepreises

Details siehe Ziff. 7.1 der beigefügten Allg. Reisebedingungen.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass
Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben
Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.
Versicherungen: siehe auch Ziff. 13 der beigefügten Allg. Reisebedingungen
Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.
Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.



Kloster Sacro Speco - Subiaco

bayerisches pilgerbüro bp

Bild: Vorderseite: bp archiv, Pater Josef Maria Böge, Innenseite: istockphoto.com © Cara Maria

„Auf den Spuren von Franz von Assisi und Benedikt von Nursia“

25.05. bis 02.06.2019 (Sa-So)

Eine Reise, die besonders alle interessieren wird, die schon einmal in Rom und evtl. in Umbrien gewesen sind! Immer wieder suchen wir Ziele abseits der üblichen Routen auf. Im Brennpunkt stehen der heilige Benedikt und der heilige Franziskus, denen schon lange vor Martin Luther die Reform der Kirche am Herzen lag.

1. Tag 25.05. (Sa.) Anreise und Zwischenstopp Verona
Morgens Abfahrt mit dem Bus aus Bamberg. Zustiegsmöglichkeit in Nürnberg und Heroldsberg. Fahrt über Innsbruck und den Brenner nach **Verona** und Hotelbezug für 1 Nacht. Abendessen.

2. Tag 26.05. (So.) San Zeno und der La-Verna-Berg, Ankunft in Assisi
Morgens Besuch der romanisch-gotischen Basilika von **San Zeno**: Unsere erste Begegnung mit den Benediktinern. Wenn möglich feiern wir hier Gottesdienst bzw. nehmen am Sonntagsgottesdienst der Gemeinde teil. Anschließend Weiterfahrt nach Süden und Fahrt auf den **La-Verna-Berg** in der Toskana – häufiger Rückzugsort für Franziskus, der mit seiner Stigmatisation in Verbindung gebracht wird. Wir besuchen die **Einsiedelei** und die Felsgrotte. Anschließend Weiterfahrt nach Assisi (eventuell mit kurzem Umweg über Gubbio, wo Franziskus einst vor den Toren der Stadt den Wolf zähmte). Am späten Nachmittag Ankunft in Assisi und Hotelbezug in der Unterstadt, ganz in der Nähe der Basilika **Sta. Maria degli Angeli** (2 Nächte). Abendessen.

3. Tag 27.05. (Mo.) Assisi – Stadt des Hl. Franziskus
In Assisi ist Franziskus geboren, dort vollzog sich seine innere Wandlung, dorthin kehrte er von seinen Wanderungen immer wieder zurück. Vormittags Besuch des **Sacro Convento** von **San Francesco**. Ein Franziskaner-Pater führt uns durch die Ober- und die Unterkirche und entschlüsselt uns die Wandgemälde zum Leben des hl. Franziskus, der hier begraben liegt. Anschließend spazieren wir durch die mittelalterliche **Altstadt** zur Basilika von **Sta. Chiara**, in deren Krypta sich das Grab der hl. Klara befindet. Sie war eine wichtige geistliche Weggefährtin von Franziskus und gründete sozusagen den weiblichen Zweig des Franziskanerordens. Franziskus hatte hier sein Schlüsselerlebnis zur Reformation der Kirche! Auch den Sonnengesang soll er hier gedichtet haben. Schließlich noch Möglichkeit zu einer kleinen Fußwanderung (ca. 2 km) zum **Kloster S. Damiano**. Rückfahrt in die Unterkunft und Abendessen.

4. Tag 28.05. (Di.) Assisi – San Pietro in Valle – Greccio – Rom
Morgens Besuch von **Sta. Maria degli Angeli** mit der **Portiuncula-Kapelle**, einer der Lieblingsorte des hl. Franziskus. Danach Abreise aus Assisi und Fahrt zur benediktinischen Abtei **San Pietro in Valle**. Die in wunderschöner Natur im Nera-Tal gelegene Abtei ist eines der bedeutendsten Zeugnisse mittelalterlicher Kultur in Mittelitalien. Gelegenheit zur Mittagspause. Anschließend Weiterfahrt zum Kloster bei **Greccio**. Hier stellte der hl. Franziskus in der Felsgrotte die Geburt Jesu als lebende Krippe nach, um der Bevölkerung die Geschichte zu veranschaulichen. Wir genießen den Blick über die Ebene von Rieti und besuchen das Krippenmuseum. Am Abend Ankunft in Rom und Zimmerbezug (5 Nächte). Abendessen.

5. Tag 29.05. (Mi.) Generalaudienz und S. Peter
Morgens Fahrt zum Petersplatz und Teilnahme an der **Generalaudienz des Papstes** auf dem Petersplatz oder in der Audienzhalle (sofern der Papst in Rom ist).
Nach der Mittagspause besichtigen wir **S. Peter**, das Zentrum der Christenheit. Anschließend bleibt uns freie Zeit für den Besuch der Papstgräber, zum Verweilen im Petersdom oder zum Besteigen der Kuppel. Rückfahrt in die Unterkunft und Abendessen.



Assisi: Blick auf San Francesco

6. Tag 30.05. (Do.) Evangelisches Rom und Freizeit
Vormittags Fahrt zur Piazza del Popolo. Durch die **Porta del Popolo** zog Luther einst nach Rom ein. Hier besuchen wir die Kirche **S. Maria del Popolo**. Hier befand sich das Augustinerkloster, in dem Luther während seines Aufenthaltes in Rom gewohnt hatte. Anschließend Fahrt in den Stadtteil Ludovisi, wo sich die sehenswerte **evangelisch-lutherische Christuskirche** befindet. Wenn möglich Begegnung mit einem Vertreter der Gemeinde. Ebenso wollen wir heute noch die Gemeinde der Waldenser in Rom und ihre **Chiesa Valdese** an der Piazza Cavour besuchen *(Begegnungen vorbehaltlich Realisierbarkeit nach Absprache mit den örtlichen Gemeinschaften)*. Der Rest des Tages steht dann heute **zur freien Verfügung** und bietet die Gelegenheit zu einem individuellen Stadt- oder Einkaufsbummel. Rückkehr in die Unterkunft in Eigenregie. Abendessen.

7. Tag 31.05. (Fr.) Katakomben und Ausflug nach Subiaco
Vormittags zunächst Fahrt zur **Domitilla-Katakombe** und Besichtigung dieser eindrucksvollen frühchristlichen Zeugnisse. Nach Möglichkeit Feier eines Gottesdienstes. Am Nachmittag machen wir uns auf nach **Subiaco** – den Ort, an dem der hl. Benedikt 3 Jahre als Eremit in einer Grotte lebte. Hier besichtigen wir das imposante Kloster **„Sacro Speco“** sowie das benachbarte Kloster der hl. Scholastica. Auf der Rückfahrt nach Rom kehren wir unterwegs in **Frascati** zum Abendessen ein.

8. Tag 01.06. (Sa.) Basiliken und Trastevere
Vormittags zunächst Fahrt zur Basilika von **San Clemente**, die uns mit einer Zeitreise in die Kirchengeschichte in ihren Bann zieht: Grandiose Mosaiken erwarten uns in der Oberkirche, von der wir in eine frühchristliche Basilika aus dem 4. Jh. hinuntersteigen, bevor uns das noch eine Etage tiefer liegende Mithras-Heiligtum in die Antike entführt. Anschließend Besichtigung der Basilika **San Giovanni in Laterano** mit Baptisterium und Hl. Stiege. Am Nachmittag bummeln wir durch **Trastevere**, das jenseits des Tibers gelegene ehemalige Handwerkerviertel mit seinen typischen Gäßchen und der ältesten Marienkirche Roms, **Sta. Maria in Trastevere**. Hier nehmen wir an der Abendmesse der aktiven Kirchengemeinschaft von **Sant‘ Egidio** teil, bevor wir im von der Gemeinschaft betriebenen Restaurant zu Abend essen. Die Gemeinde von Sant‘ Egidio ist ein schönes Beispiel für eine in der heutigen Zeit gelebte Form von Kirchen-Reform!

9. Tag 02.06. (So.) Rückreise
Morgens Abreise aus Rom und Rückfahrt über Florenz, Bologna, den Brenner und München nach Nürnberg bzw. Bamberg. Ankunft am späteren Abend.

Weitere Informationen
Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an der Generalaudienz des Papstes nicht garantiert werden kann. Bei Ausfall der Generalaudienz wird ein zusätzlicher Programmpunkt von uns organisiert!

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer **Pauschalreise des Bayerisches Pilgerbüro e. V.** nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro e. V.**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro e. V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Bayerisches Pilgerbüro e. V. hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Tel: (0 69) 767 25 51 80, Fax: (0 69) 767 25 51 99, E-Mail: surety_germany@swissre.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Bayerisches Pilgerbüro e. V. verweigert werden.
- Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V." und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH"

In unseren Flyern finden Sie Pilgerreisen, die vom **Bayerischen Pilgerbüro e. V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Sonderfall Vermittlung

Vermittler sind nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB. Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen oder Körperschäden betroffen sind.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs.4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Rücktritt vor Reisebeginn bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen oder **Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 In den Fällen der Ziffern 6.1-6.3 verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von dem in Ziffer 6.1 geregelten Fall jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende

Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:
bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %,
am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.
II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:
bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,
vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,
vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %,
am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

7.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.
7.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,
c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden/ Störung der angetretenen Reise durch höhere Gewalt bzw. unvermeidbare Umstände

Bei Vertragsschluss ab dem 1.7.2018 entfällt das nach bisheriger Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 I BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.
Geraten Sie während der Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung von bestimmten Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung
Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise
10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, Minderung nach § 651 m BGB oder Schadenersatz nach § 651 n BGB zu verlangen.**
10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.
10.4 Kann das bp die Abhilfe verweigern **und** betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, sind durch das bp angemessene Ersatzleistungen zu gewähren. Wenn durch diese Leistungen keine gleichwertige Beschaffenheit der Reise erzielt wird, hat das bp eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) analog der Ziffer 10.5 zu gewähren. Sind die Ersatzleistungen den ursprünglich geschuldeten dabei nicht vergleichbar oder ist die angebotene Minderung nicht angemessen, kann der Reisende die Ersatzleistung ablehnen. In diesem Fall oder wenn das bp außerstande ist, Ersatzleistungen anzubieten, richten sich die weiteren Rechtsfolgen auch ohne Kündigungsausspruch nach § 651 I Abs. 2 und 3 BGB, vergleiche Ziffer 10.6 zweiter Absatz.
10.5 Für die Dauer eines Reisemangels können Sie, soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige vereitelt wurde, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen.
10.6 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn das bp eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist.
Wurde berechtigt gekündigt, so ist das bp verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem bp zur Last. Hinsichtlich der erbrachten und nach Kündigung noch notwendig erbrachten Reiseleistungen behält das bp den Anspruch auf den Reisepreis, Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz (§ 651 m und § 651n BGB) bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt insoweit der Anspruch des bp auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.
10.7 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report" bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp
11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht im Rahmen der reisevertraglichen Vorschriften unbegrenzt.
11.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.
11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.7.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.
12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.
12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen
Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

14. Anspruchstellung, Verjährung
14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung: http://ec.europa.eu/consumers/odr/.

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung
Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges
Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Stand: Juni 2018

Bayerisches Pilgerbüro e. V.
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0
Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027
USt.-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:
LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0
Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586
USt.-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:
LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Wir verwenden die hier von Ihnen angegebenen Daten um Ihre Buchung vornehmen zu können und zur Reiseabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote per Post (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine kurze Mitteilung an die oben angegebene Anschrift genügt. Weitere Informationen zum Datenschutz, Ihren Rechten sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen: www.pilgerreisen.de/datenschutz-1